

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT PFAFFENHAUSEN



Markt Pfaffenhausen



Gemeinde Breitenbrunn



Gemeinde Salgen



Gemeinde Oberrieden

BEKANNTMACHUNG DES BILLIGUNGS-UND AUSLEGUNGSBESCHLUSSES

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Bebauungsplan Allgemeines Wohngebiet Salgen Süd-West II; Grundstücke Flurnummern 102/2, 102/3, 103/1 und 103 (Teilfläche TF), jeweils Gemarkung Salgen im beschleunigten Verfahren nach §§ 13b und 13a BauGB

- Billigungs- und Auslegungsbeschluss des Entwurfes

Anlage: 1 Lageplan des Bebauungsplanes Salgen Süd-West II

Der Gemeinderat Salgen fasste in der Sitzung am 07.09.2021 folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat Salgen billigt den vom Ingenieurbüro Josef Tremel, Augsburg, erstellten Entwurf des Bebauungsplanes Allgemeines Wohngebiet Salgen Süd-West II für die Grundstücke Flurnummern 102/2, 102/3 103/1 und 103 (Teilfläche TF) der Gemarkung Salgen, Gemeinde Salgen, im beschleunigten Verfahren nach §§ 13b und 13a des BauGB in der Fassung vom 07.09.2021 bestehend aus der Satzung, Textteil, Planzeichnungen und Grünordnungsplan. Es wird von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB, von den Angaben nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogene Informationen verfügbar sind, sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4c BauGB (Überwachung/Monitoring) ist nicht anzuwenden.

Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB durchzuführen und das Ingenieurbüro Josef Tremel wird beauftragt, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB durchzuführen.

Der Planentwurf mit den Festsetzungen und Begründung in der Fassung vom 07.09.2021 liegt in der Zeit vom **Montag 11.10.2021 bis einschließlich Montag 15.11.2021**

während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Salgen, Johannesweg 2, 87775 Salgen und in der Verwaltungsgemeinschaft Pfaffenhausen, Hauptstraße 34, 87772 Pfaffenhausen zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Bei der Einsichtnahme werden Ziele und Zwecke und der Inhalt der Planung durch die Verwaltung erläutert und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann den Planentwurf einsehen und schriftlich oder mündlich Stellungnahmen abgeben. Aufgrund der Coronakrise bitten wir höflichst um vorherige Terminvereinbarung. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der weiteren Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Weiter wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Beschluss und der Planentwurf mit allen Bestandteilen werden ebenfalls auf den Homepages des der Verwaltungsgemeinschaft Pfaffenhausen www.vgem-pfaffenhausen.de und der Gemeinde Salgen www.salgen.de veröffentlicht.

Verwaltungsgemeinschaft Pfaffenhausen
Pfaffenhausen, den 23.09.2021

Doris Ziegler
Bauamt

Aushang 01.10.2021 – einschließlich 15.11.2021



Dienstgebäude:

Hauptstraße 34
87772 PFAFFENHAUSEN
Telefon: 08265 9698-0
Fax: 08265 9698-33

Internet:

www.vgem-pfaffenhausen.de
poststelle@vgem-pfaffenhausen.de

Öffnungszeiten Verwaltungsgemeinschaft
Mo - Fr 8.00-12.00 Uhr
Do 15.00 - 18.00 Uhr

Anlage 1: Geltungsbereich Entwurf Bebauungsplan Salgen Süd-West II



Ohne Maßstab